



## 1. Person

## 2. Person

Vertragsnummer

Frau Herr

Frau Herr

Titel Anrede

Titel Anrede

### Adresse & Kontakt

Vorname

Vorname

Straße, Nr.

Nachname

Nachname

PLZ

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)\*

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)\*

Ort

Beruf\*

Beruf\*

Telefon / Mobil

Beschäftigungsverhältnis\*  
(Angestellt, Selbstständig, Beamter, etc.)

Beschäftigungsverhältnis\*  
(Angestellt, Selbstständig, Beamter, etc.)

E-Mail

\*freiwillige Angabe

### Ratenkaufvertrag

zum Kauf von physischen Goldbarren (999,9 /1000), Silberbarren (999/1000), Platinbarren (999,5/1000), Palladiumbarren (999,5/1000)

**Monatliche Mindestrate:**  
**10 € pro Goldratenkauf, Silberratenkauf, Platinratenkauf, Palladiumratenkauf und 40 € pro Kombiratenkauf**

### Auftrag zum Erwerb von physischem Edelmetall (Gold, Silber, Platin, Palladium):

Ich beauftrage die OPHIRA Handelshaus GmbH, Untere Austraße 56 b, D-74740 Adelsheim, für den nachfolgenden Kaufbetrag Edelmetalle (Gold, Silber, Platin und/oder Palladium) zu erwerben.  
Zu der Abwicklung siehe die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ auf der Rückseite dieses Antrages.

### Ich wünsche folgenden Ratenkauf:

<b>Gold</b>	€	0,5g	1,0g	2,5g
<b>Silber</b>	€	5,0g	10,0g	20,0g
<b>Platin</b>	€	1 oz*		
<b>Palladium</b>	€	5,0g	10g	20g
<b>Kombination</b> je 25 % Gold, Silber, Platin & Palladium	€	1 oz*	50g	100g
		250g	500g	1.000g

**Monatsrate** €

**Vermittlungsgebühr 47 €**

Sofern mehr als ein Edelmetall gewünscht wird, bitte für jedes Edelmetall einen separaten Dauerauftrag einrichten. Die Vertragsnummer bleibt identisch. Zusätzlich muss nach der letzten Nummer das Kürzel G=Gold, S=Silber, Pl=Platin und Pa=Palladium hinzugefügt werden.

\*1 oz = 31,1g

### Ich wünsche den Erwerb von folgenden Stückelungen:

<b>Gold</b>			
	0,5g	1,0g	2,5g
	5,0g	10,0g	20,0g
	1 oz*		
<b>Silber</b>			
	5,0g	10g	20g
	1 oz*	50g	100g
	250g	500g	1.000g
<b>Platin</b>			
	1,0g	10,0g	1 oz*
<b>Palladium</b>			
	1,0g	10,0g	1 oz*

### Auslieferung gemäß AGB

#### Vertrags Beginn

Tag (01./15.) Monat Jahr

### Legitimationsprüfung durch den Edelmetallberater

Die Identifizierung des Bestellers ist anhand folgender Ausweispapiere vorgenommen worden: Personalausweis\* Reisepass\* (\*bitte Kopie beifügen)

Ausweis-/Pass-Nr.

Ausgestellt von

gültig bis

Ausweis-/Pass-Nr.

Ausgestellt von

gültig bis

Ich bestätige, die Identität des/der Antragsteller/s in seiner/ihrer Anwesenheit anhand des oben genannten gültigen Ausweispapiers festgestellt zu haben. Weiterhin bestätige ich, dem/den Antragsteller/n ein Exemplar des Antragsformulars zusammen mit den Vertragsbedingungen ausgehändigt zu haben.

Name

Ort, Datum /Unterschrift Besteller

EB-Nummer

Ort, Datum /Unterschrift Besteller

Ort, Datum, Unterschrift Edelmetallberater

Ort, Datum /Unterschrift Besteller

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

OPHIRA Handelshaus GmbH - Untere Austraße 56 b, D-74740 Adelsheim - Sitz: Mannheim, Amtsgericht: Mannheim - HRB 720688  
Telefon: +49 (06291) 6254337 - E-Mail: kontakt@ophira.de - Website: www.ophira.de / www.ophiragold.de  
Vervielfältigung und Weiterverarbeitung dieser AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung

## ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN AGB „Ratenkaufvereinbarung“

### 1. Allgemeines

Die OPHIRA Handelshaus GmbH, nachfolgend OPHIRA genannt, handelt mit Edelmetallen. Diese werden zum Kauf für den Kunden angeboten. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Kaufvertrag sowie der Liefervertrag. Die OPHIRA ist weder ein Vermögensverwalter noch Finanzdienstleister. Sie führt für die Kunden kein Depot.

### 2. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

Inhalt der Kaufverträge ist der Erwerb von Gold, Silber, Platin und/oder Palladium. Mit der Kaufvereinbarung bestellt der Kunde bei der OPHIRA Gold, Silber, Platin und/oder Palladium im Rahmen eines bzw. mehrerer Kaufverträge.

Der Kaufvertrag kommt mit Gutschrift der Vermittlungsgebühr und Annahme des Antrages durch die OPHIRA zustande. Mit der Annahme erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung. Der Vertrag beginnt erst nach vollständiger Gutschrift der Vermittlungsgebühr. Ratenkaufverträge zum Kauf von physischen Edelmetallen sind zu den jeweils im Antrag (= Edelmetallkauf- und Liefervereinbarung) genannten monatlichen Mindestraten möglich.

Mit Abschluss des Edelmetallkauf- und Liefervertrages verpflichtet sich der Kunde, monatlich den vereinbarten Betrag auf das angegebene Konto per Dauerauftrag zu überweisen. Der Kunde verzichtet bei monatlichem Ratenkauf auf eine monatliche Abrechnung und auf eine Erklärung der Erfüllung des Kaufauftrages. Der Kunde wird Eigentümer des Edelmetalls. Mit Abschluss des Edelmetallkauf- und Liefervertrages beauftragt der Kunde die OPHIRA mit den von ihm geleisteten Kaufraten, nach Abzug der Kosten und Gebühren Gold, Silber, Platin und/oder Palladium (siehe Angaben im Antrag) zu erwerben und zu lagern.

### 3. Kauf der Edelmetalle

Bei der vorliegenden Ratenkaufvariante werden die Edelmetalle jeweils am 01. und 15. des Monats gekauft. Der Kunde entscheidet im Antrag, ob sein Vertrag am 1. oder 15. beginnen soll.

Ist der Zahlungseingang zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf dem Konto der OPHIRA erfolgt, so erfolgt der Erwerb der Edelmetalle zum nächsten auf den Zahlungseingang folgenden 01. oder 15. des Monats. Fällt der 01. oder 15. des Monats auf einen Samstag, Sonntag oder ist der genannte Tag ein bundesweiter oder ein regionaler Feiertag, so verschiebt sich die Abwicklung auf den nächsten Werktag.

Die im OPHIRA Online Edelmetall Shop ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Kaufpreis entspricht den jeweils gültigen Edelmetallpreisen, ausgewiesen im internen Bereich auf [www.ophiragold.de](http://www.ophiragold.de) der OPHIRA Handelshaus GmbH, am Kauftag. Dabei gilt der Kaufpreis für die im Kaufantrag festgelegte Stückelung als vereinbart.

Soweit die kleinste zu erwerbende Einheit gemäß der gewählten Ware durch die Einzahlungen des Kunden nicht gedeckt ist um die Einheit zu erwerben, erfolgt der Erwerb des bestellten Edelmetalls erst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kaufpreis für die kleinste zu erwerbende Einheit durch die Einzahlungen des Kunden gedeckt ist. Dieser Betrag wird bis zum nächsten Kauf als Guthaben ohne Verzinsung geführt.

Der Kunde erhält einen Onlinezugang und kann somit alle Käufe und Verkäufe nachvollziehen. Die Zugangsdaten werden per E-Mail übermittelt.

Wünscht der Kunde die Zusendung der Zugangsdaten per Post, fallen dafür zusätzliche Kosten in Höhe von 4,00 Euro an. Diese werden dem Edelmetallkonto entnommen. Wünscht der Kunde die Zusendung seines Auszuges per Post, fallen dafür Gebühren in Höhe von 5,00 Euro an. Dieser Betrag wird ebenfalls dem Edelmetallkonto entnommen.

Bis zur Auslieferung gemäß 6. Abs. 4 der AGB wird das gekaufte Edelmetall des Kunden bei der OPHIRA in Sammelverwahrung kostenlos gelagert. In der Sammelverwahrung wird der Edelmetallbestand jedes einzelnen Kunden in separaten Behältern aufbewahrt und ist dem Kunden konkret unter Angabe des Namens und der Kundennummer zugeordnet. Eine Vermischung mit Edelmetallen anderer Kunden erfolgt nicht.

### 4. Kosten

Der Kunde ist zur Zahlung einer Vermittlungsgebühr in Höhe von 47 € verpflichtet. Diese ist sofort fällig.

Beim Ratenkauf von Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumbarren in 1 g Stückelungen erhält der Kunde die Vermittlungsgebühr unter folgenden Bedingungen rückvergütet:

- bei monatlichen Ratenkäufen bis 199 € sobald bei der OPHIRA 1 g Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumbarren insgesamt in Höhe von 3.000 € (ohne Vermittlungsgebühr) erworben wurden.
- bei monatlichen Ratenkäufen über 199 €, sobald bei der OPHIRA 1 g Gold- Silber-, Platin- und Palladiumbarren insgesamt in Höhe von 5.000 € (ohne Vermittlungsgebühr) erworben wurden.

Die Rückvergütung erfolgt in 1 g Stückelungen in das Verrechnungskonto des Kunden. Entscheidend für die Anzahl ist der aktuelle Tageskurs an dem Tag, an dem die Buchung erfolgt.

### 5. Laufzeit

Die Laufzeit der Edelmetallkauf- und Liefervereinbarung ist unbegrenzt. Eine Mindestlaufzeit gibt es nicht. So lange keine Kündigung erfolgt, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der monatlichen Raten in der vereinbarten Höhe.

### 6. Kündigung / Auszahlung / Auslieferung

Eine Kündigung der Edelmetallkauf- und Liefervereinbarung ist jederzeit möglich.

Nach Kündigung werden die Edelmetallbestände an den Kunden ausgeliefert.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z. B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuer, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Höhe der Liefer- und Transportkosten können zum Zeitpunkt des Abschlusses des Edelmetallkaufvertrages noch nicht festgelegt werden.

Die kostenfreie regelmäßige Auslieferung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:  
ab 10 € bis 29 € monatliche Rate alle 24 Monate  
ab 30 € bis 49 € monatliche Rate alle 12 Monate  
ab 50 € monatliche Rate alle 6 Monate

Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen der Ophira unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen. Unterlässt der Besteller diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

Die OPHIRA macht eine Auslieferung nach Vertragsbeendigung grundsätzlich von der vorherigen Überweisung der Lieferkosten abhängig. Sollte die Zahlung vom Kunden nicht erfolgen, ist die OPHIRA ermächtigt, Gold-, Silber-, Platin- oder Palladiumbarren in der Höhe zu verkaufen, womit diese Kosten gedeckt werden können. Die Entscheidung darüber welche Edelmetalle zu diesem Zweck verkauft werden, obliegt ausschließlich der OPHIRA.

### 7. Steuerlicher Hinweis

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die OPHIRA nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

### 8. Haftung

Wenn OPHIRA einen Schaden zu vertreten hat, der dem Kunden durch eigenes Verschulden von OPHIRA oder durch Verschulden des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von OPHIRA entstanden ist, beschränkt sich die Haftung von OPHIRA auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung von OPHIRA für Schäden aufgrund der Verletzungen von Leib, Leben oder Gesundheit wird dadurch nicht beschränkt. Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet OPHIRA auch für einfache Fahrlässigkeit.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann und vertrauen darf oder solche Verpflichtung, die OPHIRA dem Kunden gemäß dem Inhalt des Kaufvertrages gewähren muss.

Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den Schadensumfang beschränkt, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war. Soweit die Haftung von OPHIRA beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von OPHIRA. Eine Beweislastumkehr ist mit dieser Haftungsregelung nicht verbunden.

### 9. Risikohinweis

Edelmetalle unterliegen Preisschwankungen. Der Handel mit Edelmetallen ist daher grundsätzlich

mit Risiken verbunden. Es gibt keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für dieses Risiko in eintretende Schäden haftet OPHIRA nicht.

### 10. Adressenänderungen

Der Kunde verpflichtet sich, OPHIRA eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch OPHIRA erfolgt immer an die letzte vom Kunden mitgeteilte Adresse.

### 11. Schriftform

Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

### 12. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um von Ihrem Widerrufsrecht gebrauch zu machen, müssen Sie die OPHIRA GmbH, Untere-Austraße 56b, D-74740 Adelsheim, Telefon: 06291 6254337, Fax: 09721 5415905, kontakt@ophira.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben.

### 13. Todesfall des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber OPHIRA auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird OPHIRA eine Ausfertigung oder einer beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf OPHIRA denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten.

Dies gilt jedoch dann nicht, wenn OPHIRA bekannt ist, dass der dort genannte z.B. aufgrund einer Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn OPHIRA dies in Folge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

### 14. Datenschutz

Die Vertragspartner werden die einschlägigen Bestimmungen nach dem Datenschutzgesetz beachten. Die Datenschutzhinweise (Art. 13 DSGVO) der OPHIRA erhält der Kunde im Dokument „Hinweise zum Datenschutz“.

### 15. Salvatorische Klausel I Rechtswahl

Die Vertragssprache ist deutsch. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Gerichtsstand ist Mosbach/Baden.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine Regelungslücke enthält, die ergänzt werden muss.

(Stand: Mai 2020)